

Statut Endversion

NETZWERK DER UNIVERSITÄREN FRANKREICH- UND FRANKOPHONIEZENTREN IN DEUTSCHLAND

§ 1 Aufgaben und Ziele

Das Netzwerk der universitären Frankreich- und Frankophoniezentren in Deutschland ist ein Verbund akademischer Zentren und Institutionen, die sich für eine Intensivierung der deutsch-französischen/frankophonen Hochschulkooperation einsetzen. Die Mitglieder verbindet das Interesse für die Vielfalt der frankophonen Welt.

Ziel des Netzwerkes ist es, sich zu strategischen und inhaltlichen Fragen der Frankreich- und Frankophonieforschung zu beraten, gemeinsame Veranstaltungen zu planen und durchzuführen, frankreich- und frankophoniebezogene Forschungsprogramme, Studiengänge und Vernetzungsinitiativen sichtbar zu machen und sich in der hochschulpolitischen Landschaft sowie an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit für die Förderung dieser Aktivitäten einzusetzen.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder

Mitglieder werden können alle Zentren und Institutionen, die an deutschen Universitäten und Hochschulen frankreich- und frankophoniebezogen tätig sind. Diesen Zentren und Institutionen ist gemeinsam, dass sie sich über ihren akademischen Auftrag hinaus als Foren für einen transnationalen Dialog in Politik und Gesellschaft verstehen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen organisieren. Die Mitgliedschaft ist informell.

Assoziierte Mitglieder

Als assoziierte Mitglieder können Initiativen und Einrichtungen aufgenommen werden, die z.B. auch außeruniversitär im Bereich des deutsch-französischen/frankophonen Austauschs, der Forschung und Förderung aktiv sind.

Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung (per Videokonferenz oder in Präsenz) statt. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über alle gemeinsamen Aktivitäten, von Neuaufnahmen über Projekte bis hin zu Änderungen in der Außendarstellung bzw. am Statut. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

§ 3 Sprecher:in und Co-Sprecher:in

Das Netzwerk wählt jeweils für zwei Jahre aus zwei verschiedenen Zentren/Institutionen zwei Personen zu Sprecher:in und Co-Sprecher:in. Diese vertreten das Netzwerk nach außen und berufen die Mitgliederversammlung ein. Sie

pflegen den Internetauftritt und den Email-Verteiler. Geschlechterparität ist wünschenswert. Die Wiederwahl ist möglich, ein regelmäßiger Wechsel in der Verantwortung erwünscht.

§ 4 Treffen, gemeinsame Veranstaltungen, Außendarstellung

Das Netzwerk trifft sich mindestens einmal pro Semester (per Videokonferenz), mindestens alle zwei Jahre nach Möglichkeit auch in Präsenz.

Das Netzwerk führt möglichst eine gemeinsame Veranstaltung pro Semester durch, die zusammen beworben wird. Themen, Referent:innen und Termine werden im Konsens gefunden.

Zur Außendarstellung wird ein gemeinsames Logo genutzt.

§ 5 Budget

Das Netzwerk verfügt über kein eigenes Budget. Die gemeinsamen Aktivitäten werden von den jeweils beteiligten Partnern gemeinsam finanziert.